

II-4424 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2206/J

1986 -07- 0 3

A n f r a g e

der Abgeordneten Lußmann, Burgstaller  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Bauten und Technik  
betreffend Ausbau von Tunnelbauten für den Zivilschutz

Das Ziel des Zivilschutzes ist das Überleben möglichst vieler Menschen im Kriegs- und Katastrophenfall. Wenn es auch keinen absoluten Schutz gegen die direkte Kernwaffeneinwirkung gibt, so hängt das Überleben im äußeren Wirkungsradius der radioaktiven Primärstrahlung, der thermischen Strahlung, der Druckwelle und des radioaktiven Niederschlages einzig und allein vom Vorhandensein geeigneter Schutzräume ab. Das Ereignis von Tschernobyl zeigt, wie vorausschauend und wie notwendig es war, daß sich schon im Jahre 1977 der Steiermärkische Landesausschuß für Zivile Landesverteidigung mit der Frage der Verwendbarkeit des Plabutschtunnels für Zivilschutzzwecke befaßt hat.

Ausgehend davon, daß allein im westlichen Stadtgebiet von Graz ein Schutzraumdefizit für 55.000 Personen besteht, wurde in einer Studie vorgeschlagen, die fehlenden Schutzraumplätze sektoral in das Bauvorhaben Plabutschtunnel, bezogen auf die Notausfahrten und Portalbereiche, einzugliedern.

Nach zahlreichen koordinierenden Gesprächen zur Klärung der Kompetenzfragen mit den Vertretern aller vom Zivilschutz betroffenen Ministerien (Bauten, Finanzen, Inneres, Landesverteidigung, Handel- und Gewerbe) des Bundeskanzleramtes und den zuständigen Stellen des Landes und der Stadt Graz bestand

völlige Einigung darüber, daß im Zusammenhang mit dem Bau des Plabutschtunnels ein für Österreich richtungsweisendes Pilotprojekt realisiert werden sollte.

Die Steiermark hat das große Interesse an diesem Vorhaben dadurch gezeigt, als das Land vorgängig bereit war, die Projektierungskosten für die 1. Ausbauphase zu übernehmen. Außerdem hat die Steiermärkische Landesregierung mit Regierungssitzungsbeschuß vom 19.11.1984 die Erklärung abgegeben, im Interesse des Zivilschutzes die Erhaltung des Hohlraumes durch die Landesstraßenverwaltung so lange durchzuführen, bis aus verkehrlichen Gründen ein durchgehender Ausbau des 2. Richtungstunnels erfolgt.

Der damalige Bautenminister Karl Sekanina hat diesem Pilotprojekt eine besondere Bedeutung beigemessen und die Durchführung der dazu erforderlichen Lieferungen und Leistungen, soweit diese keinen verlorenen Aufwand für die künftige Verkehrsröhre darstellen, aus Straßenbaumitteln zugesichert. Die Genehmigung für die Vergabevorbereitung wurde von Bautenminister Karl Sekanina mit Erlaß vom 12.2.1985 erteilt, aber sein Nachfolger als Bautenminister, Dr. Übleis, hat die Kritik von 65 Grazer Ärzten zum Anlaß genommen, diese Entscheidung mit Erlaß vom 22.3.1985 aufzuheben.

In diesem Zusammenhang muß auf das Nachbarland Schweiz hingewiesen werden, wo dank klarer Kompetenzregelung für den Bevölkerungsschutz pro Jahr eine Summe in der Höhe eines Siebentels des Militärbudgets ausgegeben wird. Auf Österreich umgesetzt wären das bei einem 15 Mrd.S Budget für die Landesverteidigung rd. 2 Mrd. S. Damit drängt sich auch die Frage auf, was in der derzeitigen Situation für unsere Bevölkerung wichtiger ist, Draken oder strahlensichere Schutzräume.

Zur Adaptierung sämtlicher Straßentunnel in der Steiermark für Schutzraumzwecke würden ca. 3 Mrd. S notwendig sein.

Bei diesen Kosten geht es vorwiegend um die

- o Luftfilteranlagen,
- o Druckabschlüsse und Schleusen,
- o Lüftungsinstallation,
- o Wasserinstallation,
- o Stromversorgung,
- o Kommandozentralen,
- o Küchen- und Lagerräume,
- o Sanitäreinrichtungen,
- o Einrichtungen im Schlaf- und Aufenthaltsbereich.

In der Steiermark wäre es möglich, folgende Straßentunnel für Zivilschutzzwecke zu adaptieren:

- o Ganzsteintunnel, Länge: 2,1 km
- o Tanzenbergtunnel, 2 Röhren, Länge: 2,4 km und 2,5 km
- o Bruckertunnel, 2 Röhren, Länge: 1,2 km
- o St. Ruprechtertunnel, 2 Röhren, Länge: 0,6 km
- o Niklasdorfertunnel, 2 Röhren, Länge: 1,3 km
- o Massenbergtunnel, 2 Röhren, Länge: 0,4 km
- o Selzthaltunnel, Länge: 1,0 km
- o Schartnerkogeltunnel, 2 Röhren, Länge: 1,2 km
- o Gratkorntunnel I, 2 Röhren, Länge: 0,9 km
- o Gratkorntunnel II, 2 Röhren, Länge: 0,6 km
- o Alter Gratkorntunnel, Länge: 0,3 km
- o Kapfenberg, Schloßbergtunnel, Länge: 0,3 km
- o Assingbergtunnel, Länge: 0,3 km
- o Herzogbergtunnel, Länge: 2,0 km
- o Mitterbergtunnel, 2 Röhren, Länge: 2,0 km
- o Plabutschunnel, Länge: 9,7 km

Alle diese Tunnel könnten im Katastrophenfall rd. 300.000 Menschen für einige Zeit eine strahlensichere Unterkunft bieten. Die Kosten für einen Schutzplatz würden S 10.000,-- betragen.

Darüber hinaus gibt es in der Stadt Graz noch eine Reihe von Stollen, die bereits im 2. Weltkrieg für Zivilschutzzwecke verwendet wurden und die adaptiert werden könnten. Darunter vor allem der Schloßbergstollen, für den ebenfalls eine Studie vorliegt. Diese Studie sieht aus Kostengründen die Kombination Parkgarage - Zivilschutzanlage vor. Durch die auszubauenden Stollenanlagen im Berginneren könnten Schutzräume für 20.000 Personen geboten werden.

Grundsätzlich werden daher rasch folgende Maßnahmen notwendig sein:

- o die Erstellung eines Generalplanes zur Adaptierung geeigneter vorhandener Stollen und Straßentunnel zu Strahlenschutzunterkünften,
- o die Beseitigung des derzeit noch bestehenden Kompetenzdschungels, damit es klare Zuständigkeiten gibt, mit denen auch die Frage der Finanzierung gelöst werden kann.

Der Steiermärkische Landtag hat in einem einstimmigen Beschlußantrag die Adaptierung von Tunnelbauten für Zivil- und Strahlenschutz zwecke und die Wiederaufnahme der Verhandlungen mit dem Bautenminister über Zivilschutz einrichtungen im Plabutschunnel verlangt.

Der Landeshauptmann von Steiermark, Dr. Josef Krainer, hat daher am 16. Mai 1986 in einem Telegramm an den Bundesminister für Bauten und Technik, Dr. Heinrich Übleis, diese Forderungen notifiziert und den Bautenminister ersucht, seinen Standpunkt bezüglich der gestoppten Zustimmung zur Realisierung des Pilotprojektes "Plabutschunnel" nochmals zu überdenken.

In seiner Antwort hat Bautenminister Übleis zwar erbauliche Maßnahmen für Zwecke des Zivilschutzes "grundsätzlich" befürwortet, konkret lehnt Dr. Heinrich Übleis eine Unterstützung aber weiterhin ab.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Bauten und Technik folgende

A n f r a g e :

- 1.) Warum haben Sie die Entscheidung Ihres Vorgängers, das Projekt der Steiermärkischen Landesregierung, den Plabutschtunnel für Zivilschutzzwecke auszurüsten, aufgehoben?
- 2.) Sind Sie nunmehr nach den Ereignissen von Tschernobyl bereit, Ihren Standpunkt zu revidieren, und die Bemühungen der Steiermärkischen Landesregierung, Tunnelbauten für den Zivilschutz zu adaptieren, zu unterstützen?
- 3.) Werden Sie die Erstellung eines Generalplanes zur Adaptierung von vorhandenen Stollen und Straßentunneln zu Strahlenschutzunterkünften in Angriff nehmen bzw. unterstützen?
- 4.) Was werden Sie tun, um den derzeit bestehenden Kompetenzdschungel zu beseitigen und klare Zuständigkeiten auch in der Frage der Finanzierung herzustellen?